

Ergänzungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes – KAG – für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Viersen vom 04. Juni 1992 zum Ersatz des Aufwandes für den Ausbau der Lilienthalstraße von Neustraße bis zum Beginn des Grundstückes Gemarkung Süchteln, Flur 49, Flurstück 1290 (ausgebaute Flurstücke 1128, 1295 und 1289 teilweise) als verkehrsberuhigter Bereich vom 15.12.2004

Der Rat der Stadt hat aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666/SGV.NRW. 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Februar 2004 (GV. NRW. S. 96) und des § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen – KAG – vom 21. Oktober 1969 (GV.NRW. 712/SGV. NRW. 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2004 (GV. NRW. S. 228), in Verbindung mit § 4 Abs. 4 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes – KAG – für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Viersen vom 04. Juni 1992 in seiner Sitzung am 14.12.2004 folgende Ergänzungssatzung beschlossen:

§ 1

Der beitragsfähige Aufwand ist von den Beitragspflichtigen unbeschadet der Regelung in § 2 jeweils in dem Umfang zu tragen, der sich durch den Ausbau der Lilienthalstraße von Neustraße bis zum Beginn des Grundstückes Gemarkung Süchteln, Flur 49, Flurstück 1290 (ausgebaute Flurstücke 1128, 1295 und 1289 teilweise) als verkehrsberuhigter Bereich ergibt; die anrechenbaren Breiten werden durch die Grenzen der öffentlichen Straßenverkehrsflächen gebildet.

§ 2

Der von den Beitragspflichtigen zu tragende Anteil an dem beitragsfähigen Aufwand wird auf 50 v.H. festgesetzt.

§ 3

Im übrigen gelten die Bestimmungen der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes – KAG – für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Viersen vom 04. Juni 1992.

§ 4

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Viersen, den 15.12.2004

gez.
T h ö n n e s s e n
Bürgermeister